



Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2022

in den Rat der Stadt Velbert am 5. Oktober 2021

Reden des
Bürgermeisters Dirk Lukrafka
und des
Stadtkämmerers Christoph Peitz

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des Bürgermeister Dirk Lukrafka

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

als der Haushaltsplan für das laufende Jahr am 15.12.2020 eingebracht wurde, habe ich prognostiziert, dass die guten Haushaltsergebnisse der Jahre 2017, 2018 und 2019 in naher Zukunft nicht wieder zu erreichen sein werden. Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 bestätigen sich leider diese Befürchtungen in einer ganz deutlichen Art und Weise, da die Haushaltsergebnisse zwar bis zum Haushaltsjahr 2025 positiv sein werden, allerdings nur noch in einer Größenordnung zwischen 200.000 € und 400.000 €. Diese Ergebnisse sind angesichts eines Haushaltsvolumens in Höhe von rd. 260 Millionen € äußerst fragil.

Die Corona - Pandemie, die uns mittlerweile im zweiten Jahr beschäftigt und unsere bislang bekannten Verhaltensweisen völlig verändert hat, wird uns auch in den nächsten Jahren noch begleiten. Zum einen sind wir von einer Normalität noch weit entfernt und zum anderen werden uns die finanziellen Auswirkungen noch in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen. Denn die leicht positiven Jahresergebnisse des kommenden Haushaltsjahres und in der mittelfristigen Planung dürfen uns keinesfalls in finanzielle Sicherheit wiegen. Die Haushaltslage ist in und nach der Corona - Pandemie mehr als angespannt, zumal die Isolierungspositionen aufgrund der Corona - Pandemie allein im Haushaltsjahr 2022 rd. 23 Millionen umfassen werden und in dem Haushaltsjahr 2025 immer noch rund 10,5 Millionen € betragen. Damit steigt die Verschuldung der Stadt Velbert bis einschließlich 2025 Corona bedingt plangemäß um weitere 70 Millionen €.

Entsprechend dem von der Landesregierung vorgesehenen Mechanismus für die Begleichung der durch die Corona - Pandemie bedingten Schäden werden wir diese Verschuldung ab dem Jahr 2026 natürlich auflösen müssen und damit mehrere Jahrzehnte diese Verschuldung abzutragen haben. Dies ist eine Belastung, die auch die Haushalte in den nächsten Jahrzehnten vor besondere Herausforderung stellen wird, da somit die finanziellen Spielräume auf lange Sicht eingeengt sind und weniger finanzielle Mittel für die kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, der Landesregierung und insbesondere der Ministerin Scharrenbach meinen Dank dafür auszusprechen, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz insofern geändert wurde, als dass die kreisangehörigen Kommunen prinzipiell höhere Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten werden. Dieses Ringen um die Gemeindefinanzierung ist keinesfalls neu, beschäftigt es uns doch mit immer neuen Gutachten schon seit Jahrzehnten. Endlich wurde die finanzielle Benachteiligung vieler kreisangehörigen Städte erhört, so dass wir alleine aufgrund der höheren Zuweisung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz überhaupt noch einen ausgeglichen Haushalt für das Jahr 2022 vorlegen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,

damit das nochmal in aller Deutlichkeit ankommt. Trotz der Corona bedingten Isolierung von 23 Millionen € Schulden wäre der kommende Haushalt ohne die erhöhten Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht ausgeglichen und damit noch nicht gesetzeskonform.

Diese Situation sollten wir uns bei allen kommenden Entscheidungen immer wieder vor Augen führen. Insbesondere aufgrund der vor uns liegenden Aufgaben. Der Rechtsanspruch für den Ganztags ab dem Jahr 2026 wird unsere Aufmerksamkeit stark fordern, da eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder nicht in Sicht ist, mal ganz abgesehen von den baulichen und personellen Herausforderungen, die noch vor uns liegen werden.

Und dabei möchte ich nicht falsch verstanden werden, der Ausbau im Ganztagsbereich ist notwendig und folgerichtig, um den Anschluss von der Kita in die Schule sicher zu stellen,

zumal sich immer mehr Familien für einen Kindertagesstättenplatz entscheiden und die Berufstätigkeit aller Elternteile, nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels, eine immer größere Bedeutung erlangt. Daher waren die Vorbereitungen der letzten Jahre hilfreich, mit dem Bau neuer Kindertagesstätten auf die steigende Zahl von Familien und Kindern zu reagieren und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit den neuen Kindertagesstätten an der Lindenstraße, Fontanestraße, Nordstraße, Lieversholz und Goethestraße, aber auch mit dem teilweisen Ausbau der bestehenden Kindertagesstätten, zukünftig sicherzustellen.

Hinzu kommen die schönen aber auch schwierigen Aufgaben, eine weitere Grundschule zu errichten, den Raumbedarf an bestehenden Grundschulen zu erweitern und auch bei den weiterführenden Schulen mit der neuen Gesamtschule in Neviges ausreichend Schulraum in moderner und qualitativ hochwertiger Art und ansprechender Weise bereitzustellen.

In den letzten Jahren haben wir einen Quantensprung in der Ausstattung unserer Schulen erlebt. Im nächsten Jahr werden alle Schulen mit einem Breitbandanschluss und modernen Präsentations- und Arbeitstechniken, auch in den Grundschulen, ausgestattet sein.

Dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen, die sich darum gekümmert haben, sehr dankbar, aber auch für die Beschlussfassungen im Stadtrat und die Mitarbeit in den Lehrerkollegien. Leider ist die Ausstattung mit digitalen Endgeräten noch nicht zufriedenstellend, so dass im Haushaltsplan weitere Stellen für den Support an den Schulen vorgesehen sind, damit zumindest Apple basierte Geräte als „bring your own device“ zukünftig im Unterricht Anwendung finden könnten.

Insgesamt hat die Digitalisierungsstrategie der Stadt Velbert in der Umsetzung, auch durch die Corona-Pandemie, an Fahrt aufgenommen. Im Ausschuss für Digitalisierung konnten wir die verschiedenen Themen vorstellen und zur Beschlussfassung bringen, so dass wir zurzeit in Vorbereitung für ein Serviceportal der Stadt Velbert sind, um zukünftig sukzessive Dienstleistungen rein digital abbilden und anbieten zu können. Wir werden eine City App auflegen und versuchen, Onlineformate für den Marktplatz Velbert zu verankern.

Die Innenstädte von Velbert-Mitte, Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges erfahren seit vielen Jahren einen strukturellen Wandel, der auch Corona bedingt eine neue Intensität erlangt hat. Deswegen war es richtig, für Velbert - Mitte und Velbert - Neviges integrierte Handlungskonzepte aufzulegen, mit denen wir die Veränderungen in unseren Innenstädten begleiten und hoffentlich die richtigen Antworten auf das geänderte Nutzerverhalten geben können. Bereits in der Vergangenheit hatte ich mitgeteilt, dass in diesem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025 die Innenstadt von Velbert-Neviges mit dem Schloss Hardenberg einen besonderen Platz einnehmen wird. Daher bin ich froh, dass wir für das Schloss Hardenberg ein Konzept vorliegen haben, dass wir nun in die Umsetzung bringen und zudem den Wettbewerb für die Außenanlagen des Schlosses Hardenberg haben abschließen können. Damit werden wir in den nächsten Jahren die wichtigen Impulse, die durch das Schloss Hardenberg für Neviges erbracht werden können, sichtbar machen. Zudem haben wir die ersten flankierenden Maßnahmen in Neviges mit Ihnen, liebe Mitglieder des Stadtrates, auf den Weg bringen können, um mit der Unterstützung der Städtebauförderung den Innenstadtbereich von Velbert-Neviges umzugestalten.

Für Velbert-Mitte werden wir die nächsten Jahre wichtige Bausteine, nämlich das Forum Niederberg und die Entwicklung des Hertie-Standortes umsetzen, so dass auch dadurch die richtigen Impulse, Wohnen im Innenstadtbereich und zudem die Verankerung von Bildungs- und Kultureinrichtungen direkt in der Innenstadt gesetzt werden können.

Leider hat das Starkregenereignis Teile von Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges stark beschädigt, so dass zumindest für Velbert-Langenberg die Sanierung und der Wiederaufbau der betroffenen Bereiche oberste Priorität hat.

An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der Stadt Velbert, der Feuerwehr Velbert, der Technischen Betriebe Velbert und der Stadtwerke Velbert zum Ausdruck bringen, ohne die in den ersten Tagen nach dem Starkregenereignis die wichtigsten Infrastruktureinrichtun-

gen nicht hätten so schnell wieder in Betrieb gehen können. Aber auch die betroffenen Privatpersonen und Gewerbetreibenden haben herausragendes geleistet, indem sie gemeinsam die Aufräumarbeiten gemeistert haben und schnell und unermüdlich die Sanierung und den Wiederaufbau angegangen sind. Nun wird es um die Sanierung und den Wiederaufbau der öffentlichen und privaten Einrichtungen gehen. Zum Glück haben wir nicht nur die Soforthilfe schnell auf den Weg bringen können, sondern es werden auch die 30 Milliarden € Wiederaufbauhilfe des Bundes und der Länder dazu führen, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine unkomplizierte und finanziell starke Unterstützung bekommen werden.

Das Starkregenereignis in Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges macht aber auch sehr eindrucksvoll deutlich, dass die Klimafolgenanpassung eine noch stärkere Rolle einnehmen wird. Daher bin ich froh, dass wir uns im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung mit einem weiteren Stellenzuwachs auch darum noch stärker werden kümmern können. Die Aufgaben zur Umsetzung unseres Maßnahmenplans zum Klimaschutz betreffen nicht nur die Stadt Velbert und die kommunalen Gesellschaften, sondern auch die privaten Haushalte und Gewerbebetriebe. Sie wissen, dass alle Bereiche in der Gesellschaft gefordert sind und Veränderungen nicht nur in unseren Verhaltensweisen den Ausschlag finden werden, sondern auch in der Umgestaltung des öffentlichen Raumes.

Insbesondere die Veränderung der Mobilität wird Veränderungen im Straßenverkehr fordern, insbesondere den Ausbau der Radwege und die Angebotsveränderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Daher bin ich froh, dass wir noch im Laufe dieses Jahres die Ergebnisse aus der Untersuchung des öffentlichen Personennahverkehrs in Velbert werden präsentieren können. Dabei haben wir einen neuen Ansatz gewählt, nämlich den öffentlichen Personennahverkehr von Grund auf neu zu denken und die bisherigen Konzeptionen und Linien infrage zu stellen.

Insgesamt erfahren wir große Veränderungen in unserer Stadtgesellschaft. Daher ist es meines Erachtens unausweichlich, dass wir nicht nur im Bereich der Feuerwehr und des Rettungswesens, sondern auch im Bereich der Digitalisierung, bei den Bürgerdiensten, der Wirtschaftsförderung und dem Bereich Jugend und Soziales neue Stellen einrichten müssen. Das e-government der Stadtverwaltung Velbert benötigt schnellere Prozessanpassungen und erfordert weitere IT-Dienstleistungen, die auch die Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene Anwendungen der Stadtgesellschaft mit sich bringen. Darüber hinaus ist es an der Zeit, unsere Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Wartezeiten auf entsprechende Termine zu verkürzen. Daher soll der Bereich der Bürgerdienste personell unterstützt werden, damit unsere Dienstleistungen auch wieder verstärkt in den einzelnen Stadtbezirken verankert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Stadtrates,

hiermit möchte ich wieder zurückkommen auf die Daten des Haushaltsplanes für das Jahr 2022. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer veranschlagen wir für das Haushaltsjahr 2022 immer noch mit unter 40 Million €. Vor der Corona-Pandemie hatten wir im Jahr 2019 einen Gewerbesteuerertrag von rund 52 Millionen €. Der Anteil der Stadt Velbert an der Einkommensteuer wird mit rund 42 Millionen € angesetzt. Diese Zahlen sind nicht zufriedenstellend und sicherlich auch nur zum Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Andere Städte im Kreis, aber auch über den Kreis hinaus, haben sich bei beiden Ertragspositionen weitaus schneller erholt.

Daher zeigen auch diese beiden Haushaltspositionen, dass einige unserer in Velbert ansässigen Unternehmen starke Veränderungen durchleben und große Sorgen haben, insbesondere aufgrund der stark steigenden Energiepreise. Zu unserem Wirtschaftscluster Schloss und Beschlag gehört eine Vielzahl von Unternehmen, die hohe Energieverbräuche aufweisen und Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Bereich befürchten. Darüber hinaus verändern sich insbesondere im Automotivbereich die umweltpolitischen Anforderungen, verbunden mit einer Veränderung des Mobilitätsverhaltens und anderen Erwartungen an die Fahrzeugflotten.

Darüber hinaus verändern sich auch das verfügbare Einkommen und damit die Kaufkraft in der Stadt Velbert nachteilig. Dies bedeutet, dass wir nicht nur durch eine Verbesserung unserer Kitas und Bildungseinrichtungen, unserem Engagement für die Innenstädte und die infrastrukturellen Veränderungen im ÖPNV und Straßenverkehr dafür sorgen können, dass die Menschen in Velbert gerne leben und arbeiten. Es braucht darüber hinaus auch attraktive Wohnbauflächen und Flächen für Gewerbebetriebe, damit wir den strukturellen Wandel bei den mittelständischen Unternehmen positiv begleiten und zudem Menschen aller Altersgruppen zielgerichtete Wohnkonzepte anbieten können.

Ich sehe mit Sorge, dass die Entwicklung sowohl von Gewerbe-, als auch von Wohnbauflächen immer schwieriger wird. Und dies trifft nicht allein für Velbert zu. Auch im Umfeld unserer Stadt stoßen die Entwicklungen von Siedlungsflächen immer mehr auf Widerstand, so dass ich mir nicht vorstellen kann, wie die Ziele der Bundes- und der Landesregierung im Wohnungsbau tatsächlich erreicht werden sollen. Bereits in Velbert können wir seit geraumer Zeit stark steigende Bodenpreise verzeichnen, gepaart mit steigenden Bau- und Energiekosten. Einer weiteren Verknappung bzw. nicht erfolgenden Neubau von Wohnraum werden bezahlbare Mieten oder auch die Schaffung von bezahlbarem Eigentum nicht möglich sein. Die Autobahn A 44 soll voraussichtlich noch zum Ende unseres Finanzplanungszeitraumes fertiggestellt sein. Auch diese Erwartung führt dazu, dass die Nachfrage nach entsprechenden Immobilien aus den umliegenden Städten steigt. Allein mit der Schaffung von Wohnraum an der Sternbergstraße, am Hertie-Standort, an der Fontanestraße, der Wilhelmshöhe und im Baugebiet Fellershof, um nur die bekanntesten Baugebiete zu nennen, werden wir dieser Nachfrage nicht gerecht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

mit diesem Haushaltsplanentwurf legen wir Ihnen ein Zahlenwerk vor, das die finanziellen Möglichkeiten aufgreift und bestmöglich umsetzt. Ein besonderes Augenmerk haben wir der Stellenplanung gewidmet, um Ihnen aufzuzeigen, dass wir für die gesetzten Schwerpunkte noch mehr engagierte Kolleginnen und Kollegen benötigen, um diese auch umsetzen zu können. Der Finanzplanungszeitraum bis 2025 wird die Weichen nicht nur im Bereich der Digitalisierung der Stadt Velbert für die nächsten Jahre setzen, sondern auch die Innenstadtlagen in den Stadtbezirken für die nächsten Jahrzehnte prägen und darüber hinaus unsere Bildungseinrichtungen inklusive der Kindertagesstätten auf ein neues Level heben.

Auch wenn die finanziellen Spielräume gering sind, können wir uns auf die Entwicklungen der nächsten Jahre freuen. Dieser Haushaltsplanentwurf, inklusive des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, nimmt die von Ihnen beschlossenen Projekte und Entwicklungen auf, mit dem wir gemeinsam unsere Stadt Velbert Schritt für Schritt attraktiver machen wollen. Bitte begleiten Sie diese Entwicklung und sorgen Sie mit Ihrer Stimme dafür, dass wir diese Pläne in die Tat umsetzen können.

Rede des Stadtkämmerers Christoph Peitz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der räumlichen Distanzen hier im Bürgerhaus Langenberg verzichte ich heute auf eine Präsentation, da eine gute Sicht und Erkennbarkeit auf die Leinwand vermutlich für den ein oder anderen nur sehr eingeschränkt möglich wäre.

Es sind nach wie vor besondere Zeiten, die wir erleben. Die gewohnten Abläufe werden seit 2020 vollständig auf den Kopf gestellt. Auch im zweiten Jahr der Pandemie hat das Virus das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben fest im Griff und es wird sicherlich auch noch eine gute Zeit dauern, bis zumindest die finanziellen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie wieder ausgeräumt sein werden.

In 2020 gelang trotz der Corona-Krise zwar ein formal ausgeglichener Haushalt, so dass wir keinen Eigenkapitalverzehr verzeichnen mussten. Dies konnte jedoch nur mit Hilfe eines Paketes aus bilanzieller Isolierung, Gewerbesteuerausgleichszahlung und zusätzlichen Unterstützungsmitteln aus dem Stärkungspakt gelingen. Doch trotz dieser Möglichkeiten mussten wir in 2020 einen Corona-Schaden von immer noch rd. 10 Mio. € ausweisen.

Für das laufende Jahr 2021 und den Haushalt 2022, den ich heute hier einbringe, sehen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gänzlich anders aus. Das einzig verbliebene Hilfsmittel zum Umgang mit den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie ist das vom Land bereitgestellte Instrument der bilanziellen Isolierung. Dabei geht es darum, die finanziellen Schäden, die die Corona-Krise im Haushalt angerichtet hat zu identifizieren und diese mit einem fiktiven außerordentlichen Ertrag auszugleichen. Im Prinzip wird hierdurch eine weitere Neuverschuldung in Kauf genommen, um die Kommunen durch genehmigte Haushalte in der Krise handlungsfähig zu halten.

Dieses Instrument nutzen derzeit gezwungenermaßen alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Düsseldorf etwa hat im Rahmen ihrer Haushaltseinbringung dargestellt, dass sie die corona-bedingten Schäden bis 2025 in der Stadt auf rd. 1 Milliarde Euro beziffert.

1 Milliarde Euro ist für einen kommunalen Haushalt egal welcher Größenordnung eine gewaltige Summe.

Was will ich damit sagen? Ich möchte Ihnen mit diesem kurzen Ausflug in die Finanzen der Stadt Düsseldorf deutlich machen, dass selbst (ehemals) finanzstarke Städte vor unglaublich großen Herausforderungen stehen, um die kommenden Jahre finanziell über die Runden zu kommen.

Diese Rahmenbedingungen gelten natürlich auch für die Stadt Velbert. Auch wir hier vor Ort haben seit dem Haushalt 2020 mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise massiv zu kämpfen. Insofern verwundert es nicht, dass dies auch für das kommende Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung bis 2025 gilt. Nach derzeitigem Stand gehe ich zudem davon aus, dass auch ab 2025 die durch Corona betroffenen Erträge noch nicht wieder das Niveau erreicht haben werden, von dem man ohne Corona-Krise hätte ausgehen dürfen.

Dabei wird die eigentliche Herausforderung für uns und für den städtischen Haushalt sowieso erst ab dem Jahr 2025 in Erscheinung treten, nämlich dann, wenn die bis dato angehäuften und bis dahin in der Bilanz isolierten Schäden tatsächlich ergebniswirksam werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden dann auch die Entwicklungen der finanzstarken Städte und der finanzschwachen Kommunen wieder erheblich auseinander laufen. Denn die finanziell starken Städte mit einem entsprechend hohen Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage werden die bis dahin aufsummierten Pandemieschäden zu diesem Zeitpunkt in Gänze mit dem Eigenkapital verrechnen und ausbuchen.

Während die Stadt Düsseldorf es sich somit erlauben kann, die angenommenen Schäden von 1 Milliarde Euro in 2025 aus ihrem Eigenkapital von derzeit 7 Milliarden Euro auf einen Schlag zurückzuzahlen und beispielsweise auch die Stadt Ratingen dies voraussichtlich so handha-

ben wird, wird die Stadt Velbert mit ihrem geringen Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage von dann nach den derzeitigen Planzahlen rd. 24 Mio. € keine andere Wahl haben, als diese Schäden – die in Velbert vermutlich bei rd. 100 Mio. € in Summe liegen werden - über die eingeräumte Frist von 50 Jahren ratierlich abzuschreiben und damit die Haushalte der nächsten 50 Jahre ab 2025 und hierüber insbesondere auch die jüngeren Generationen mit den entsprechenden Summen zusätzlich zu belasten. Es wird also Städte geben, die ab 2025 mit den Corona-Folgen nichts mehr zu tun haben werden und andere Städte – darunter Velbert – die diese Last dann noch bis zum Jahr 2075 mit sich führen werden.

100 Mio. € Euro, 50 Jahre, das Jahr 2075: dies sind Größenordnungen und Zeiträume, die kaum greifbar sind, die aber immer bewusst sein müssen.

Auch wenn Velbert sich erfolgreich bei der Haushaltskonsolidierung bewährt hat und am 01.01.2022 den Stärkungspakt Stadtfinanzen verlassen wird, bleibt die Stärkung der kommunalen Finanzlage nicht zuletzt vor dieser auf uns zukommenden finanziellen Bedrohung ein elementar wichtiges Thema. Die Pandemie hat sehr deutlich aufgezeigt, dass insbesondere finanzschwächere Kommunen haushalterisch sehr viel länger mit den Corona-Folgen zu tun haben werden.

Dennoch darf es natürlich nicht sein, dass die Pandemiefolgen uns als Stadt handlungsunfähig machen. Unser Anspruch ist es daher auch im Haushalt 2022, wichtige Investitionen nicht aufzuschieben. Dies bedeutet insbesondere – wie in den vorhergegangenen Jahren auch – erhebliche Investitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung sowie Digitalisierung.

Der Um- bzw. Neubau der Gesamtschule Neviges Waldschlösschen sowie der Neubau der 3-zügigen Grundschule Grünstraße stellen hierbei die größten Einzelposten in der Finanzplanung dar.

Mit dem Projekt „Bürgerforum“ und dem Schloss Hardenberg stehen weitere Großmaßnahmen in der Umsetzung, die erhebliche Kapazitäten in personeller und finanzieller Hinsicht binden werden, die gleichzeitig aber auch für die Stadt Velbert und ihre weitere Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Insgesamt umfasst das Investitionsvolumen des städtischen Haushalts für das Jahr 2022 eine Summe von 42 Mio. €. Ich denke, dies kann sich – insbesondere in diesen Zeiten - mehr als sehen lassen, muss aber auch personell und organisatorisch gemanagt werden können.

Gleichzeitig erleben wir derzeit Kostenexplosionen und einen nie gekannten Rohstoffmangel in der Baubranche. Beide Faktoren lassen Projektkosten explodieren und heben die Effekte der aktuellen Niedrigzinsphase bei weitem auf.

Die Ergebnisplanung, die in den Jahren 2022- 2025 jeweils ausgeglichen sein muss, weist sowohl im kommenden Jahr wie auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum niedrige positive Jahresergebnisse aus. Für das Jahr 2022 planen wir mit einem Überschuss von rd. 250 TEUR, im Jahr 2023 von rd. 400 TEUR und im Jahr 2024 von rd. 250 TEUR.

Dies gelingt jedoch nur unter Zuhilfenahme der bilanziellen Isolierungshilfe, denn in den positiven Jahresergebnissen beinhaltet sind Corona-Schäden von rd. 23 Mio. € in 2022, von rd. 21 Mio. € in 2023 und rd. 15 Mio. € in 2024.

Um es hier noch einmal ganz deutlich zu machen und ehrlich zu sagen:

De facto sind die Haushalte in den Jahren 2022 – 2024 jeweils mit Beträgen von - 23 Mio. €, - 21 Mio. € und - 15 Mio. € im Defizit!!! Und jeweils eines dieser Jahre würde schon ausreichen, unser in den letzten Jahren wieder mühsam etwas aufgebautes Eigenkapital gänzlich aufzubrechen und damit bilanziell überschuldet zu sein.

Der Umgang mit dem Jahr 2025 ist noch nicht ganz klar. Der Entwurf des Corona-Isolierungsgesetzes, welches wohl erst Ende November durch den Landtag verabschiedet werden soll, führt aus, dass die Corona-Schäden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 sowie der Mittelfristplanung isoliert werden dürfen. Dies würde auch das Jahr 2025 mit umfassen. Aus meiner Sicht unlogisch, da ab dem Jahr 2025 die Corona-Schäden ja bereits wieder zurückgezahlt werden sollen. Eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht hat hier jedoch auch keine Klärung gebracht, außer der Tatsache, dass auf diesen Sachverhalt und scheinbaren Widerspruch auch andere Städte hingewiesen haben. Momentan sollen wir nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs handeln, so dass auch im Jahr 2025 ein Corona-Schaden von rd. 10 Mio. € isoliert wird. Ggf. kann es aber hier noch zu einer anderen Vorgabe kommen, auf die wir dann kurzfristig reagieren müssten. So oder so: auch das Jahr 2025 ist somit eigentlich defizitär.

Die Wahrheit wird lediglich mittels der Bilanzierungshilfe kaschiert und auf spätere Jahre verschoben.

Die Planungsunsicherheit wird zudem noch dadurch vergrößert, als dass das derzeit sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche Corona-Isolierungsgesetz nur die Haushaltsplanung 2022 mit ihrer Mittelfristplanung umfasst. Dies würde bedeuten, dass bereits der nächste Haushalt 2023 ohne die Möglichkeit der Corona-Isolierung aufgestellt werden müsste.

Insgesamt fallen die Corona-Schäden in Summe über die Jahre zwar geringer aus, als ich dies bei der letzten Haushaltsaufstellung gedacht und gesagt habe. Statt in einer Größenordnung von 100 – 150 Mio. € zu liegen, werden wir nach den derzeitigen Zahlen wohl „nur“ bei einer Summe von maximal rd. 100 Mio. € liegen. Dies ist maßgeblich der guten Entwicklung der Gewerbesteuer zu verdanken, die sich mildernd auf den Isolierungsposten auswirkt. Von einer guten Nachricht zu sprechen fällt mir dennoch schwer, da auch 100 Mio. € bedeuten würden, ab 2025 jährlich 2 Mio. € ergebniswirksam über die nächsten 50 Jahre zusätzlich im Haushalt erwirtschaften zu müssen. Diese zusätzlichen 2 Mio. € stehen damit anderen Dingen über die nächsten 50 Jahre nicht mehr zur Verfügung.

Ich weise hier daher auch nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Bilanzierungshilfe nicht die eigentlich dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden ersetzt.

Kommen wir nun zu einigen wichtigen Entwicklungen im Haushaltsentwurf:

Die wichtigsten Ertragsarten für die Stadt Velbert sind:

- a) die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 43 % sowie
- b) die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 33 %.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung, großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) erheblich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Bei der Gewerbesteuer haben wir im Jahr 2020 einen massiven Einbruch von rd. 50 % gegenüber dem Planansatz festgestellt. Diesen massiven Einbruch werden wir so schnell nicht wieder aufholen können, auch wenn sich die Gewerbesteuer erfreulicherweise im laufenden Jahr besser entwickelt als angenommen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden somit auch in den kommenden Jahren noch spürbar sein.

Im Verhältnis zu unseren Planungen aus der Zeit vor der Krise fehlen uns bei den wesentlichen Steuererträgen im nächsten Jahr rund 23 Mio. Euro, das sind 17 Prozent des damaligen Planansatzes.

Bei der Gewerbesteuer planen wir zwar aufgrund der positiven diesjährigen Entwicklung mit einem höheren Aufkommen, als wir das für das Jahr 2021 im Rahmen der Mittelfristplanung angenommen haben. Mit 39,3 Mio. € liegt der Planansatz 2022 rd. 7 Mio. € über der Mittelfristplanung des Jahres 2021. Diese Verbesserung hat allerdings keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis, sondern reduziert den Corona-Isolierungsposten in gleicher Höhe und damit die Belastung ab 2025. Zudem liegt auch das für 2022 vorgesehene Gewerbesteueraufkommen trotz der Verbesserung immer noch 14 Mio. € unter dem für 2022 ursprünglich mal geplanten Vor-Corona-Ansatz.

Dies führt dazu, dass ungewöhnlicherweise der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zur stärksten steuerlichen Ertragsart mit einem Volumen von rd. 42 Mio. € im Haushalt 2022 wird. Dieser Ansatz wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes geplant. Vereinfacht gilt: Je mehr die Velberterinnen und Velberter im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Auf ähnlicher Basis wird auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ermittelt und verteilt. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes gegenüber dem Jahre 2021 einen Rückgang von 10,2 % vor. Ursächlich hierfür ist, dass in den vergangenen Jahren der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 vom Bund gewährten Entlastungsmittel in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro jährlich

wiederholt über das ursprünglich vereinbarte Niveau hinaus aufgestockt wurde, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2022 wird die Verteilung der Entlastungsmittel aus diesem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen Bund und Ländern beschlossenen Schlüssels erfolgen. Der für das Jahr 2022 prognostizierte Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Die Grundsteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes NRW mit einem leichten Anstieg veranschlagt und hat mit einem Aufkommen von 19 Mio. € eine erhebliche Bedeutung. Inzwischen hat sich die Landesregierung NRW bei der anstehenden Grundsteuerreform für die Umsetzung des Bundesmodells ab dem 01.01.2025 entschieden.

Der weitere Zeitplan beim Land NRW sieht so aus, dass ab Juli 2022 durch die Finanzbehörden flächendeckend Steuererklärungen von den Grundstückseigentümern angefordert werden und die Neubewertungen der Grundstücke durch die Finanzämter Ende 2023 abgeschlossen werden sollen.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz steigen um rd. 10 Mio. €. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist eine Veränderung in der Systematik zugunsten kreisangehöriger gegenüber kreisfreien Städten. Diese auf den ersten Blick sehr schöne Entwicklung hat leider ebenfalls zwei Haken. Zum einen muss auch hier ein guter Teil des Mehrertrages mit dem Isolierungsposten verrechnet werden und berührt somit nicht das Jahresergebnis. Zum anderen ist in dem Betrag auch eine Aufstockung der verteilbaren Mittel durch das Land auf den Betrag enthalten, der sich wahrscheinlich ohne Corona-Krise ergeben hätte. Diese Aufstockung von über 900 Mio. € wird in der Zukunft - „wenn es den Kommunen finanziell wieder besser geht“ - von der Verbundmasse abgezogen. Die Kommunen erhalten auch hier somit einen Kredit, der in späteren Haushaltsjahren durch die Städte wieder zurückgezahlt werden muss.

Damit wird auch hier die Belastung in die Zukunft verlagert.

Zu den detaillierten Entwicklungen der weiteren Erträge möchte ich Sie auf den Vorbericht zum Haushalt 2022 hinweisen.

Bei den Aufwendungen haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen prozentualen Anteil von 24 % am Gesamthaushalt. Gegenüber dem Jahr 2021 steigen sie um rd. 4 Mio. € an. Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl eine tarifliche Steigerung, die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, aber auch die zusätzlichen Stellenbedarfe, die im Detail in der Fortschreibung zum Stellenplan beschrieben sind. Ausführungen hierzu hat auch der Bürgermeister im Rahmen seiner Haushaltsrede gemacht.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen wird gegenüber dem lfd. Jahr um 3 Mio. € auf nunmehr rd. 75 Mio. € aufgestockt.

Hinsichtlich der Kindertagesbetreuung steigt der Zuschuss aus dem städtischen Gesamthaushalt um rd. 1,5 Mio. € und erreicht ein Volumen von 32,5 Mio. €. Die Landeszuweisungen decken dies mit rd. 22,5 Mio. € nicht ab. Der nicht durch Landesmittel gedeckte Betrag beläuft sich somit auf 10 Mio. €.

Diese Belastungen für den städtischen Haushalt durch den erforderlichen Ausbau des Platzangebotes und hinsichtlich der Trägeranteile sind seit Jahren erkennbar und zwar mit steigender Tendenz!

Auch die Kreisumlage steigt im Jahr 2022 erneut. Gegenüber dem aktuellen Haushalt erhöht sie sich um 1,5 Mio. €. Aus Sicht der Kämmerer der kreisangehörigen Städte bietet dabei der Haushaltsentwurf des Kreises noch vielfältige Potentiale, um die Umlagelast der kreisangehörigen Kommunen zu reduzieren. Vorschläge hierzu finden sich in der von allen Kämmerern der Städte gemeinsam verfassten Stellungnahme zum Kreishaushalt, die ich den Velberter Vertretern im Kreistag kurzfristig zur Verfügung stellen werde.

In den Aufwendungen zudem enthalten sind die im Rahmen des vergangenen Haushalts beschlossenen Maßnahmen. Hierzu zählt etwa die Taktänderung der Linie 649 auf einen 15 Minuten-Takt ab dem Fahrplanwechsel 2022 (allerdings nur auf Velberter Stadtgebiet) sowie die sukzessive Rückführung der Fremdreinigung durch Ausbau der städtischen Reinigungskräfte. Weitere Erläuterungen zu den größeren Aufwandsarten finden Sie ebenfalls im Vorbericht.

Der Gesamthaushalt 2022 führt damit insgesamt zu

- Erträgen von rd. 244 Mio. € und
- Aufwendungen von rd. 267 Mio. €.

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand entspricht dem isolierten Corona-Schaden von rd. 23 Mio. €.

Veränderungen im weiteren Zeitablauf – positiv wie negativ – werden über die Veränderungsliste berücksichtigt und Ihnen zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung im November des Jahres vorgelegt.

Insgesamt war, ist und muss es das Ziel dieser Haushaltsplanung sowie der Planung der folgenden Jahre sein, die haushalterische Entwicklung in Velbert bis zum Jahr 2025 so zu gestalten, dass wir zu diesem Zeitpunkt in der Lage sind, die Corona-Schäden zurückzuzahlen. Ob dies ohne weitere harte finanzielle Einschnitte möglich sein wird, muss sich erst noch zeigen. Dass dies nicht einfach werden wird, zeigen die Zahlen aus der Haushaltsplanung 2022 inklusive Mittelfristplanung. Ja, wir erwirtschaften nach diesen Plänen Überschüsse, doch fallen diese mit Werten zwischen 250 TEUR und 1 Mio. € trotz Isolierungsmöglichkeit bei weitem nicht so hoch aus, als dass man damit die Corona-Schäden in Höhe von 2 Mio. € über die nächsten 50 Jahre bedienen könnte.

Eine reale Chance auf eine künftige Bewältigung der Finanzschäden wird man realistischerweise sowieso nur dann erzielen können, wenn es gelingt, die Gewerbesteuer nicht nur wieder auf das alte Vor-Corona-Niveau zu heben, sondern sie auch darüber hinaus deutlich zu steigern. Warum? Weil die Gewerbesteuer unter normalen Umständen mit Abstand die Ertragsposition im städtischen Haushalt ist, die den größten Anteil an den Erträgen hat. Mit über 50 Mio. € im Jahr 2019 hat die Gewerbesteuer rd. 25 % der städtischen Aufwendungen in diesem letzten Jahr vor Corona finanziert. Die Gewerbesteuer ist letzten Endes die Lebensversicherung für ganz viele Maßnahmen, Projekte und Vorhaben, die wir umsetzen oder umsetzen wollen. Ohne eine stabile und starke Gewerbesteuerentwicklung werden wir es nicht schaffen, die Pandemiefolgen aufzufangen und unsere eigentlichen städtischen Aufgaben zu erledigen.

Wie lautet mein Fazit?

1.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 ist - wie auch schon sein Vorgänger 2021 - geprägt von unmittelbaren und mittelbaren Belastungen aus der COVID-19-Pandemie, die aus Steuerausfällen und anderen Ertragsausfällen resultieren und sich in erheblichem Umfang auf den städtischen Haushalt auswirken. Sie werden das Haushaltsgeschehen noch über Jahre hinweg stark beeinflussen, auch wenn sich durch steigende Erträge in der Zukunft die Liquidität wieder schrittweise verbessert.

2.

Der Haushalt ist zwar formal ausgeglichen, allerdings kann der Ausgleich nur durch die erneute Veranschlagung einer millionenschweren Bilanzierungshilfe erreicht werden, die bis zum Jahr 2025 in Summe 100 Mio. € schwer sein wird.

Betrachtet man das Verhältnis von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, so ergibt sich jährlich ein massiver Fehlbetrag. De facto sind wir somit in jedem Jahr in zweistelliger Millionenhöhe defizitär.

3.

Trotz pandemiebedingt eingebrochener Erträge sind weiter auf hohem Niveau Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der städtischen Infrastruktur geplant, wobei der Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung sowie Digitalisierung liegt.

4.

Zur Finanzierung des bereits jetzt veranschlagten Investitionsvolumens müssen externe Investitionskredite aufgenommen werden. Gleichzeitig entsteht durch die steuerbedingten Liquiditätsausfälle als Folge von Corona ein negatives Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in

einer Größe von 16 Mio. €. Planmäßig wird somit der Schuldenstand (Investitions- und Liquiditätskredite) im laufenden Jahr 2022 auf 369 Mio. Euro ansteigen, Tendenz für die Folgejahre weiterhin stark steigend.

5.

Stand heute sind wir bei der finanziellen Bewältigung der Pandemiefolgen auf uns alleine gestellt.

Stand heute gibt es keine weiteren Unterstützungsleistungen von Bund und Land.

Dennoch bin ich der Überzeugung, dass Velbert die Herausforderung unter der Voraussetzung schaffen kann, dass allen der Ernst der Lage bewusst ist und niemand möchte, dass Velbert in ein neues Haushaltssicherungskonzept eintreten muss oder über Hebesatzanpassungen diskutieren muss.

Mut macht zumindest die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung zu Jahresbeginn liegt die deutsche Wirtschaft seit dem Frühjahr wieder auf Expansionskurs. Auch die Stimmung in der Wirtschaft im Kreis Mettmann hat sich deutlich verbessert, nachdem sich die ersten Monate des Jahres durch die zur Pandemie-Bekämpfung verschärften Einschränkungen zunächst schwierig gestaltet hatten. Ihre Geschäftslage ist seither erheblich gestiegen. Auch zeigen sich die Betriebe für das weitere Jahr etwas zuversichtlicher als noch zu Jahresbeginn.

Dies findet Ausdruck in der erfreulichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Auch wenn dies nicht reichen wird, stimmt zumindest die Richtung. Daher: Velbert kann dies schaffen!

In diesem Sinne, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute, konstruktive Beratungen.